

# Wahre Nachricht

von der

In Curland entstandenen Controvers,  
wegen der Formul

des

## Kirchen=Segens/

Gener

In den sogenannten

Unschuldigen Nachrichten/

von Anno 1721. pag. 95. seqq.

von dieser Controvers

unrichtig ertheilt/

an statt einer Apologie,

entgegen gesetzt

von

Einigen Wahrheit-liebenden Membris

E. Ehrwürdig. Ministerii Eccles. zu

Curland und Semgallen.

durch

M. Adolph Grot

Past. zu Windau.

BIBLIOTHECA  
ACADEMICA  
DORPAT.

Frankfurt und Leipzig,

Anno 1725.



# I. N. J.



Es hat Einem / derer Herrn Herrn  
*Aucorum*, der sogenannten Un-  
schuldigen Nachrichten /  
gefallen / *sub Anno 1721. pag. 95. 99* derjenis-  
gen *Controverse*, welche / vor einigen Jahr-  
ten / allhier in Curland / über die Formul  
des Kirchen-*Seegens*, entstanden / zu ge-  
dencken / und so wohl *Historiam moruum*, als  
auch sein *Judicium* von der Sachen selbst / der  
gelehrten Welt mit zu theilen. Da uns aber  
vor einigen Monaten diese *Relation* zu Gesich-  
te gekommen / finden wir / wie / nicht allein  
*Historia Controversia*, Unrichtig gesehet / son-  
dern auch unsere *Curländische Evangelische*  
*Kirche* / und dessen Ehrwürd. *Ministerium*,  
durch diese *Relation*, vor der Welt / unvers-  
dienter weise / verunglimpft worden. Zwar  
*pra-judiciret* / das gefällere *Judicium*, allen des-  
nen *Evangelischen Lutherischen Kirchen* / welche  
beym Schluß des öffentlichen *Ordnes-Dien-*  
*stes* / nicht der *Levitischen Num. VI. 24. 25. 26.*

sondern / aus Christl. Freyheit / nebst uns / einer andern und kürzern Formul / im segnen / sich bedienen; daß wir daher glauben könten / es würde sich schon mit der Zeit jemand / an andern Orten / finden / der die / von dem Hrn. *Autore*, begangene / Fehler / wiederlegte. Jedoch weil diese *Relation*, *directe* und *expressa* auf unsere Curländische Kirche / und *Theologos* gerichtet worden / über dem / einem Fremdbden / die wahre Beschaffenheit und *Connexion* der *Historia* zuertheilen / nicht möglich ist / so finden wir uns genöthiget: eine wahre Nachricht / wiewohl nur mit wenigem / und mit aller Bescheidenheit / jener Unrichtigen, entgegen zu setzen / damit die wahrheit liebende Welt / einmahl einen rechten Grund / von dieser *Controversa*, erlangen / *materiam litis* desto leichter einsehen / und zugleich / welcher gestalt die Kirche Gottes / unseres Orths / bekränset worden / erkennen möge.

§. 1. Jene Nachricht / welche wir von Wort zu Wort allhier anführen wollen / fängt sich an mit einer fast dunkeln Beschreibung dessen / wie es hier in Curland / von der entstandenen *Controversa*, mit der Seegen - Formul / gehalten sey / wenn es also heist:

„Man hatte bishero in eylichen Orten der Curländischen Evangelischen Gemeinen, den gewöhnlichen Kirchen Seegen, nicht gänzlich auszusprechen pflegen. Ohne

Ohne Zweifel verstehet der uns unbekandte Herr *Autor* dieser *Relation*, durch den Kirchen-Seegen, diejenige Formul, mit welcher der Prediger / beym Schluß der öffentlichen Kirch-Versammlung / über die Gemeine zu sprechen pfleget. Denn nur bloß über diese Schluß-Seegens Formul, ist der *Disput* bey uns geführt worden. Nun ist zwar denen Priestern Altes Testaments / von Gott dem Herrn / unter andern *Ceremonial*-Gesetzen auch eine gewisse Formul vorgeschrieben worden / mit welcher Sie die Gemeine segnen müssen. *Num. VI. 24. 25. 26.* Weil aber das *Ceremonial*-Gesetz Altes Testaments / im Neuen Testament / nicht mehr gilt / so sind die Prediger Neuen Testaments / zu dieser Formul / nicht eben verbunden. \* Wie dann Christus der Herr / und die Heil. Apostel / selbige niemahls gebrauchet / sondern vielmehr anderer Worte / im segnen / sich bedienet. Darnenhero lautet die Schluß-Seegens Formul / in der Evangelischen Kirchen / nicht / aller Orten / einerley / sondern es haben / aus Christi Freyheit / einige *particulair* Kirchen diese, andere aber eine andere / zum öffentlichen Gebrauch / sich erwöhlet. Als zum *Exempel*: Im Königreich Preussen sind unterschiedliche Schluß-Seegens Formuln im Gebrauch; als: Es wolle uns Gott seinen Seegen geben!  
Unser

\* Dieses hat M. Grov in seiner Tract. Theol. de *Res. jurisdictione* p. 72. und 79. mit mehreren erwöhlet.

Unser Gott seegne uns!

Der Herr erhebe sein Angesicht über uns/  
und geb uns seinen Frieden!

Und sollen ihn fürchten alle Ende der Welt!  
Des Werk = Tages:

Der Herr erleuchte sein Angesicht über  
uns / und sey uns gnädig!

Oder schlecht den Segen. Num. VI. Der  
Herr seegne dich und behüte dich 2c.

Dieses erhellet aus der Preussischen Kir-  
chen = Ordnung Sect. II. cap. IX. wie auch  
aus des seel. D. Bernh. Derschauen Kirch-  
Schul = und Haus = Buch Anno 1642. in  
Königsberg gedruckt. Ingleichen aus seel.  
D. Bernh. von Sanden Institutione Minist. Verbi  
Anno 1707 edirt, pag. 549. item aus Herrn  
M. Mich. Lilienthals Beschreibung der Thum-  
Kirchen zu Königsberg! Anno 1718 edirt  
p. 26. 599. Bey der Evangelischen Kirchen zu  
Dankig ist diese Formul / bey dem Schluß  
des Gottesdienstes / im Gebrauch:

Prediger: Der Herr erhebe sein Angesicht  
über euch / und gebe euch seinen Frieden!

Chorus: Amen!

In der Besser und sonst / wenn keine Com-  
municanten sind / spricht der Priester zuletzt:

Der Herr sey mit euch!

Besiehe die Danziger Kirchen = Ordnung,  
daselbst Anno 1708. edirt p. 40. 77. 88. In  
der gefürsteten Graffschaft Henneberg,  
in

in Francken / ist beyim Schluß des Gottesdienstes unter andern diese Formul gewöhnlich:

Priester: Der Friede des HErrn sey mit euch allen!

Chorus: Amen!

Besiehe die Hennebergische Kirchen-Ordnung, Anno 1582. edirt. pag. 61. 72. An einigen andern Orten der Evangelischen Gemeinen Teutschen Landes / als im Mecklenburgischen, Lüneburgischen, Westphälischen, Hessischen zc. sollen / wie glaubwürdige Männer berichten / wiederum andere Formeln in diesem Stück / im Gebrauch seyn. In Riga / und ganz Liefland hat der Schluß-Gelegen / von alters her / also gelautet:

Priester: Der HErr-er erleuchte sein Angesicht über euch / und sey euch gnädig!

Chorus: Der HErr-er erhebe sein Angesicht über uns / und geb uns seinen Frieden!

Besiehe die Rigische Kirchen-Ordnung, von seel. D. Joh. Bricf. Anno 1531. edirt, wie auch alle Rigische Deutsche Gesang- und Hand-Bücher, deren letztes zu Riga und Leipzig Anno 1721. gedruckt / pag. 404. (487) Im gleichen alle Rigische Lettische Gesang-Bücher, so viel derselben jemahls im Druck ausgekommen / unter die Gesänge vom Heil. Abendmahl. Auf die Rigische sind wir in unserer Curländischen Kirchen-Ordnung, welche Anno 1570. mit Zuziehung aller Geiste

und Weltlichen = Stände / verfertigt / und Anno 1572 zu Kostoek gedrucket worden / in den Ceremonien, expresse verbunden / laut folgenden Worten: Weil aber in der Christl. Gemeine der Ehrenreichen, löblichen, und weitberühmten Stadt Riga, eine herrliche Kirchen = Ordnung, für langer Jahren, von dem seel. Herrn *Briefsmanno* gemacht, und mittlerzeit, von vielen, der Heil. Schrifft hochgelahrten *Theologen*, *Predigern* und getreuen *Seel-Sorgern*, bis auf diese unsere Zeit erhalten worden, die auch nun den *Untertthanen* dieser Lande am besten bekandt; so soll es allerseits, so viel sonderlich die *Ceremonien* der Kirchen anlangt, nach derselben *Rigischen Kirchen = Ordnung*, bey uns, darnach sich jedermänniglich, bevorab die *Kirchen = Diener*, unwiedersprechlich, zu richten, gehalten werden. Besiehe die gedachte *Curländische Kirchen = Ordnung* *Lit: M, ij*, imgleichen *Lit: K, ij*. und auch sonst an anderen Stellen. Ist demnach von der heylsahmen *Reformation* an / bis hieher / und also fast in 200. Jahren / die jekterwehnte zweygliedrige *Formul* / bey dem *Schluss* des *Gottesdienstes* / in allen *Evangelischen Kirchen* dieser Lande die gewöhnliche gewesen / als wovon / unter andern / das *Curländische Teutsche Gesang = Buch* pag 423. wie auch das *Lettrische Land = und Gesang = Buch* p. 118.

zeuget. Außer / daß / zu diesen trüben Zeiten /  
 sich einige neu angehende Prediger gefunden /  
 welche um die Rigische / und unsere Curlän-  
 dische Kirchen - Ordnung / (als welche mit der  
 Zeit was rar geworden) nicht eben gewußt /  
 die sogenandte dreyfache Formul an jener statt  
 zugebrauchen / aus eigenem Belieben / ange-  
 fangen. Wann nun der Herr *Autor*, in sei-  
 ner Nachricht / des gewöhnlichen Kirchen-  
 Seegens gedencket / welcher hier nicht ganz  
 soll ausgesprochen seyn / so hat Er entweder die  
 in Sachsen gebräuchliche dreyfache Formul /  
*Num. VI. 24. 25. 26.* vor eine in allen Evange-  
 lischen Kirchen in diesem Stück gewöhnliche  
 ohne Grund / gehalten / oder / da Er auf die  
 Liefändische Evangelische Kirche billig hätte  
 reflectiren sollen / unrichtig gesetzt / es wäre  
 der gewöhnliche Seegen nicht ganz ausge-  
 sprochen worden. Denn die Zweygliedrige  
 ist berichtet mafen, bey uns die gewöhnliche  
 gewesen / und ohne alle Abkürzung / bishero  
 ausgesprochen worden. Solte demnach der  
 Anfang dieser *Relation* nach der Wahrheit als  
 so geheissen haben:

Man hatte von der heylsahmen *Refor-*  
*mations* - Zeit an, bis hieher, in allen Or-  
 ten, unser Evangelischen Curländischen  
 Gemeine, den bey uns gewöhnlichen Kir-  
 chen - Seegen beym Schluß des Gottes-  
 dienstes, also auszusprechen pflegen:

**Prieste:** Der *Herr* erleuchte sein Angesicht über euch, und sey euch gnädig!

**Chorus:** Der *Herr* erhebe sein Angesicht über uns, und geb uns seinen Frieden.

§. 2. Die *Historiam Controversie* selbst/ fängt der Herr *Autor*, mit diesen Worten an:

Weil aber der ruhmwürdige Herr *Superintendent* zu *Mietau* solchen, Anno 1718. mit Genehmhaltung der *Landes-Regierung*, wie es sonst in andern *Landen* gewöhnlich, nach *Num. VI. 24. 25. 26* geändert,

Wir setzen solcher unrichtigen/ *fürzlich*/ nur diese wahre Nachricht entgegen:

Weil aber der ruhmwürdige Herr *Superintendens*, zu *Mietau*, bald nach Antritt dieses seines *Ambtes A. 1718.* mit Genehmhaltung eines hohen *Membrs*, aus der *Landes-Regierung*, diese gewöhnliche nach der Formul, welche sonst in einigen andern *Landen*, in diesem Stück gebräuchlich, und *Num. VI. 24. 25. 26.* beschrieben stehet, zu ändern verlanget:

§. 3. Der Herr *Autor* fährt in seiner *Historia* also fort:

Und sich einige *Praposti* ihme wiewohl ohne gnugsahme Ursache opponiret, also daß darüber einige *motus* entstanden, Hier werden die *Herrn Herrn Praposti*, wegen Ihrer vermeinten ungegründeten *opposition*,

*stion*, als *Autores* der *motuum*, aber ganz  
 unrichtig / angegeben. Denn es muß wohl  
 dem Herrn *Autori* unbekandt seyn / daß dem  
 Herrn *Superintendenti* der hiesigen *Herzogthü-*  
*mer*, seit *Anno 1636.* sechs *Prepositi* <sup>geordnet</sup>  
 worden / welche nicht allein *Mit-Assesores Con-*  
*sistorii*, sondern auch über dem verpflichtet  
 sind / dem Herrn *Superintendenti*, in sich er-  
 eignenden *Kirchen-Angelegenheiten* / mit *Rath*  
 zu *assistiren*. Mit was für *Recht* wolte man  
 denn / wann irgend die Herrn *Prepositi*, son-  
 derlich in einer bey der *Kirchen* fürzunehmen-  
 den *Neuerung* / von dem Herrn *Superintenden-*  
*ten* *dissentiren*, solches eine *opposition* nennen?  
 Nun trug es sich im gedachtem *Jahr 1718* zu /  
 daß / da die *Selburgische Prepositur* damahls  
*vacant* war / nur ein einiger *Prepositus*, in der /  
 von dem Herrn *Superintendenten* durch ein  
*Schreiben* / *de dato Mitau d. 8. Mart. Anno*  
*1718.* *recommendirten mutation* der alten ge-  
 wöhnlichen *Geegens-Formul* *descendirte* ;  
 hier aber hielten diese *Sache* / ehe sie noch /  
 wegen *entlegenheit* der *Orter* / mit einander  
*darüber conferiren* können / einhellig vor be-  
 denklich / und machten solches der *Priesterschafft*  
*ihrer Dioecesen* bekant / umb *vorhero* *Ihre*  
*Meinung* wegen *Veränderung* einer solchen  
*publicen Kirchen-Ceremonie*, zu vernehmen.  
 Da dann der *Priesterschafft* / fast einhellige /  
*Meinung* dahin ausfiel : Weil die gewöhnli-  
 che *Formul* in unser *Kirchen-Ordnung fundi-*  
 ret /

ret/ ehemahls von allen Geistlichen und Weltlichen Ständen einmüthig angenommen / bis *dasso*, ohne jemandes Einrede in beständigem erbaulichem Gebrauch gewesen wäre, und nichts sträfliches in sich hätte; imgleichen: Weil unsere Kirchen = Ordnung *Lit. M. ij*, uns alle leichtsinnige *mutationes viruum*, so ernstlich / untersage / und Ibro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit nicht im Lande wäre / hingegen die *mutation*, nicht ohne *apprehension* des Adels / und nicht ohne Aergerniß des gemeinen Mannes / geschehen könnte / zudem der *Modus mutationis*, vielen / und in vielen Stücken / *prajudicial* wäre / so möchte man diese unnöthige Aenderung unterlassen. Wäre es ja Sache / daß in einem oder andern Stücke, die *ritus ecclesie*, bey uns / zu *immutiren* stünden / so möchte man solches *usque ad feliciora tempora*, ausstellen; alsdann könnte man / nach Erheischung der Sachen / ohne jemand zu *prajudiciren* / entweder *per Synodos*, wie in hiesigen Landen / in solchen Fällen *praxicos* gewesen \* oder auf eine andere / in der Evangelischen Kirchen übliche billige Weise / ordentlich verfahren. Aus diesen / und dergleichen Gründen / wurden die Herren *Prepositi* bewogen / die Veränderung der *Seegens = Formul* dem Herrn *Superintendenti* Ampts. Brüderlich zu *disvadiren*. Heißt denn das so viel / als: ohne gnugsahme Ursache sich opponiren? Ibro Hochfürstl. Durchl.

als

\* Besiehe die Synodalsche *Acta*, von A. 1693. in *MStis*

als *Episcopus*, beurtheilen diese Sache ganz anders / und halten das Betragen der vier Herrn *Prepositorum* vor rühmlich / wie auch ihre *rationes dissensus* vor gnugsahm / wie Dero gnädigste *Rescripta*, de dato Danzig d. 2. May, Anno 1721. an die vier Herren *Prepositos*, und de dato Danzig d. 23. May, 1721. an den Herrn *Superintendenten*, sattsahm ausweisen. Ueberdem so ist dieser *dissensus* der Herren *Prepositorum*, keines weges / die eigentliche Ursache / der / in *publicquen* *Schriefften* / ausgebrochenen *motuum*, gewesen / wie der Herr *Autor* unrichtig meldet; sondern es blieb damahls mit allem so stille / daß auch das wenigste theil eines Ehrwürd. *Ministerii*, geschweige dann andere Leute / gewußt / ob / oder was zwischen den Herrn *Superintendenten*, und die Herren *Prepositos* weiter in dieser Materie vorgegangen. Lautet demnach die wahre Nachricht hiebon also:

Worinnen die Herren *Prepositi*, aus gnugsahmen Ursachen, nicht *descendirent* können; so ist zwar diese Sache damahls ohne allem *motu*, in *suspensio* geblieben.

S. 4. Den rechten Urheber / dieser / in öffentlichen *Schriefften* ausgebrochenen / *motuum*, geht der Herr *Autor* mit *Stillschweigen* vorbey / da ihm doch derselbe / aus denen *edirten* *Schriefften* / wohl müste bekandt seyn / und ertheilet in unrichtiger *Connexion* gleichsam *amicipando*, diese Nachricht:

So hatte auf Verordnung des Herrn Probsts zu Grönungen (sol Goldingen heißen) der Herr M. Adolph Groz. P. zu Windau, in Curland, eine tractationem theologicam, de benedictione Sacerdotali ejusque formula, aufgesetzt. und zu Leipzig, 1721. in 8vo, 9 Bogen stark, drucken lassen.

Es erregte aber diese motus der damahlige Herr Pastor zu Piltzen, Christopher Sennert, durch ein Schreiben / an das ganze Ministerium Eccles. der Herzogthümer Curland u Semgallen, den 5. May 1719 datirt, und Meditationes Theologicas genannt / in welchem er diesem Ministerio discordiam, ohne allen Grund / beymisset / sich zum Mittelmann / dieses singirten Zwietrachts / anliebet / unsere gewöhnliche Seegens-Formul, als zum fernern solennen Gebrauch untüchtig / gänglichen verwirfft / an den Herrn Superintendenten modum mutationis improbi-  
ret / und die so genandte dreygliedrige Formul an jener Stelle durchaus angenommen wissen wil / und zwar aus der Ursache : Weil dieselbe dreygliederige Formul nicht zum Ceremonial- sondern Morals-Gesetze gehöre / und jure divino, müste bey uns / und allenthalben / zum Schluß-Seegen / nothwendig gebraucht werden. Dieses seltsahme Schreiben ward irgending im Septembr 1719. denen Herrn Herrn Praepositis, zur fernern communication, an die Priesterschaft / ihrer Diocesen, zugesandt. Gels-  
bige

bige aber hatten billiges Bedencken/ einen solchen mit Irthümern erfüllten Brief *commun* zu machen/ und schrieben theils an den Herrn *Superintendenten*, theils an den Herrn *Auctorem* des Briefes selbst/ und stellten den Grund dieser Unternehmungen/in aller Liebe/ vor. Allein der Herr *Pastor Sennert* wolte durchaus nicht *acquiesciren*, sondern *urgirte* und *defendirte* seine/ einmahl gesetzte/ *hypothesen*, nicht nur gegen die Herren *Prapostros*, mit bitteren und theils *injurieuxen* Schrifften/ sondern auch mündl. gegen hohe und niedrige Standes-Personen/ mit solchem Eifer und Heftigkeit/ daß endlich ein ziemlicher *motus* daraus entstehen mußte. Das ärgste bey diesem allen war/ daß er auf den Vorsatz geriet/ die geführte *Correspondence* und Streit-Schrifften/ durch den Druck/ der Welt/ bekant zu machen. Wie man denn auch im folgenden Jahr 1720. die sichere Nachricht bekam/ daß er die/ mit den Hrn. *Prapostros* geführte *Correspondence*, ins reine geschrieben/ und ehestens zur Druckerey/ irgend nach Königsberg/ senden würde/ welches auch nachgehends/ *mense Julii*, *ejusdem anni*, würcklich erfolgt. Dieses Unternehmen kam vielen sehr bedenklich für; zumahlen da man sich leicht vorstellen konnte/ daß er die Schreiben seiner Gegner/ (zu deren *publication* er sonder dem keine *permission* hatte) nach eigenem gefallen verstimmeln/ und vornehmlich der Haupt-Sache zum Nachtheil

theil / ganz verstellt ediren würde / wie denn auch nachgehends / sonderlich mit dem Schreiben des Herrn *Propositi* von *Grobin, Michael Rhode*, in der That geschehen. Als ward diese Sache den 9. Julii 1720. zu *Goldingen*, allwo die Priesterschaft derselben *Propositi*s, auf Verlangen des Herrn *Superintendentis*, wiewohl wegen einer andern Angelegenheit / versammelt war / in Erwegung gezogen / und befunden: Weil Herr *Pastor Sennert* bishero so empfindlich die Ruhe unserer *Curländischen* Kirchen gestöhret / unterschiedliche Leute / durch seine neue und falsche *hypothesen*, irr gemacht / und nunmehr gar im Begriff wäre / durch öffentliche *Schriften* unsere Kirche / in dem bisherigen ungestöhrtten Gebrauch ihres *Christl. ritus* zu bestreiten / so könnte man nicht allerdings stille darzu schweigen. Es ward zugleich vor gut angesehen / daß jemand die *Materie* von der *Seegens-Formul* *thematice* pertractirte, die hierüber bey uns vorgekommene *Controversien*, mit denen *pro- & contra* geführten *argumentis*, ordentlich / jedoch / um dem gemeinem Manne keine *Ombrage* zumachen / in *Lateinischer* Sprache, zusammen brächte / und / da Herr *Past. Sennert* seine *Correspondence*, durch den Druck / *publique* machte / gleichfalls edirte. Dadurch würden hoffentl. wenigstens die Wahrheit liebende / die Sache desto besser einsehen / und die Unschuld unserer / zur Ungebühr bestrittenen Kirchen / desto leichter erkennen; hingegen der Herr

Herrn *Pastoris Sennerts* Schriften desto weniger Schaden bringen. Dieses zu bemerckstellen / ward dem Herrn *M. Adolph Groten Pastori* zu *Windau* / aufgetragen / welcher denn auch mit dem Neuen Jahr / 1721. zu dem Ende / eine *Tractationem Theologicam de Benedictione, speciatim Sacerdotali ejusque Formula*, dessen sowohl dieser *Autor* p. 95 als auch ein ander / pag 1066. in den sogenannten *Unschuldigen Nachrichten* von 1721. gedendet / zu *Leipzig* / drucken lies. Indessen aber war es mit *Edirung* der *Schriften* *Herrn Pastoris Sennerts*, ins *Stecten* gerathen / und zwar aus der *Ursache* / weil die *Theologische Facultat* zu *Königsberg* selbige *Schriften* zum *Druck* nicht *admittiren* wollen. Und das ist eben die *Ursache* / daß *Herrn M. Groten Tractätchen* ehe / als des *Herrn Past. Sennerts* *Schriften* / *auskahn* / und das erste ist / welches man / in dieser *Materie*, im *öffentlichen Druck* gesehen. Sind also nicht die *Herrn Propositi*, wie der *Herr Autor* vorgiebt / sondern der *Herr Pastor Sennert*, die *eigentliche Ursache* / dieser *Morum*, gewesen / als welcher unsere *Kirche* / gedachter *massen* / *Schriftlich* und *Mündlich* / wegen des *Gebrauchs* der *hier* / von *Altters* her / *gewöhnlichen Seegens-Formul* / *offensiv* bestritten / die *Herrn Propositi* aber / laut *ihrem Ambt* und *Gewissen* / die *selbe* vertreten / und also nur *defensiv* gegangen. Wissen demnach die *Worte* jener *unricht-*

richtigen Nachricht / folgender massen / nach der wahren Beschaffenheit der Sachen / corrigiret werden:

Allein ein Jahr drauf, machte der damalige Herr Pastor zu Pilten, Christoph Sennert, die ganze Sache, durch ein Schreiben, an das ganze Ehrwürd. Ministerium zu Curland und Semgallen, gerichtet, wieder rege, als in welchem Schreiben er, unter andern, mit vielen Anzüglichkeiten, die bishero allda gewöhnliche Schluß = Seegens = Formul als un-tüchtig verworffen, die dreyfache aber, unter dem Nahmen eines Moral-Gesetzes, zum nothwendigen Gebrauch zu obrudiren, gesucht. Da nun die Herrn Proposti ihm hierinnen widersprochen, er aber dennoch, Schriftlich und Mündlich, seine hyporbeses zu behaupten, mit grossem Lyffer, sich angelegen seyn lassen, ist darüber einiger Motus entstanden, welcher endlich in öffentlichen Schriften ausgebrochen. Denn da gedachter Herr Pastor Sennert, die gewechselte Streit-Schriften, durch den Druck commun zu machen im Begriff war, so hatte, auf Verordnung des Herrn Proposti zu Goldingen, und der zu derselben Dioeces gehörigen Priesterschaft, der Herr M. Adolph Grot, Pastor zu Windau, eine Tractationem Theol.

de Benedictione Sacerdotali, ejusque Formula, aufgesetzt, und zu Leipzig, Anno 1721. drucken lassen, da es indessen mit Edirung der Schrifften des Herrn Past. Sennerts, weil selbige in Königsberg, zum Druck, nicht admittiret worden, ins Stecken gerathen.

§. 5. Den Inhalt des gedachten Tractats, des Herrn M. Groten, beschreibet der Autor also:

Darinnen die abgekürzte Formul möglichst vertheidiget, die ganze aber fast gar verworffen, und die ganze Sache allzu hoch getrieben wird.

Unsere gewöhnliche Formul wird fast verächtlich/ eine Abgekürzte genannt/ und vielleicht deswegen/ weil sie nicht eben so lang/ sonderu kürzer ist/ als jene dem Aaron und dessen Söhnen/ zum Gebrauch vorgeschrieben Num. VI. 24. 25. 26. Allein/ weil die Sessgens - Formul eine Ceremonie ist/ wie der Herr Autor selbst dieselbe/ beym Schluß dieser seiner Relation, nennet/ und wir an die Jüdische Ceremonial-Gesetze nicht gebunden sind/ wie denn Christus der Herr und die Heil. Apostel niemahls die dreygliederige/ wohl aber andere und kürzere/ als jene Aaronische/ oder auch unsere zweygliederige Formul

mul ist / gebraucht / so ist eines jeden Orths  
 angenommene Kirchen = Ordnung / im Neuem  
 Testament / das Maas / nach welcher eine  
 jede Formul muß gemessen werden. Nun  
 schreibet uns / unsere Eurländische Kirchens  
 Ordnung / weder eine längere / noch kürzere  
 Formul / als die hier gewöhnliche zweygliedri  
 ge Formul in diesem Stücke / für / als kan  
 dieselbe nicht / so *contemtim*, eine Abgekürzte  
 genannt werden. Diese gewöhnliche Formul  
 hat *M. Gros*, in der *Tractation*, pag. 109.  
*segg.* und pag 124 *segg.* wieder die Lasterung  
 gen *Herrn Pastoris Sennerts*, allerdings möge  
 lich / aber auch gründlich und deutlich / ver  
 theidiget. Daß aber die dreysache / (welche  
 der *Hr. Autor* allein vor die ganze, ohne Grund /  
 will gehalten haben) in dem *Tractat*, fast  
 gar verworffen werde, ist wohl aus keinem  
 Orth / der ganzen *Tractation*, zu erweisen. Es  
 sey dann / daß der *Herr Autor*, mit *Herrn Pa  
 stor Sennert* (welchem er scheinet allenthalben  
 das Wort zu reden) es vor eine Verwerf  
 fang der dreigliedrigen Formul halten wolte /  
 wann pag 72. *segg.* erwiesen wird / daß die  
 Priesterschaft Neues Testaments / nicht noth  
 wendig / oder durch ein Göttlich Gesetz, zum  
 Gebrauch dieser Formul / in ihrer Seegens  
 Handlung / verbunden sey / welches doch kein  
*Orthodoxer Theologus* anders lehren kan / auch  
 in denselben Unschuldigen Nachrichten pag.  
 1067. allwo insonderheit, / von dem Inhalt  
 des

des gedachten *Tractats* Herrn M. Groen gedacht ist.) ohne Verwerffung / angeführet wird. Vielmehr wird die dreigliedrige Formel bey uns hochgehalten / und uns in unsern Kirchen, Ordnung / in andern Fällen / als bey dem Schluß der Predigt / bey der *Copulation*, bey *Communion* der Krancken / und so weiter / zum Gebrauch fürgeschrieben / auch sonst fleißig gebrauchet / wie M. Groe solches / in gedachter *Tractation*, pag. 72. 82. &c. schon angezeigt. Wie kan dann gesagt werden: daß in derselben / die / so genannte / ganze Formel fast gar verworffen werde? Eben so unrichtig wird ferner von dem Inhalt der *Tractation* gesagt: daß die ganze Sache in derselben allzu hoch getrieben sey. Solten diese dunkle Worte den Verstand / wie es scheint / haben / daß es nicht nöthig gewesen wäre / das Betragen des Herrn *Pastoris Sennerts* so zu empfinden / oder demselben sich so nachdrücklich zu widersetzen / so wird der Herr *Autor*, bey denen / welchen die Ehre Gottes und der Kirchen zu Herzen gehet, keinen Beyfall finden. Wir hätten gewünscht / daß die *importunität* dieses Mannes entweder gar nachgeblieben / oder doch mäßiger gewesen wäre / so hätte man dieser Art *Schriften* / zur *Defension*, nicht nöthig gehabt. Nun aber hat er diese Schreib- Art / durch seine hefftige *insultus*, gleichsam *extorquirit*. Indessen sind wir versichert / daß der Herr M. Groe, die

ganze *materie de Benedictione*, nach dem Sinn Göttlichen Wortes / und unserer reinen *Theologorum*, ordentlich und deutlich beschrieben habe. Solte jemand der *Stylus*, der vielfältige Gebrauch der *Philosophischen terminorum*, oder sonst etwas in *ῥεῖσις παιδείας* nicht eben anständig seyn / so bleibet demnach / dies in dem *Tractat*, behauptete Wahrheit / in ihren Bürden. Hätte demnach der Inhalt dieser *Tractation de Benedictione &c.* also viel mehr sollen beschrieben werden:

In Herrn *M. Groten Tractation* wird die in *Curland, Liefland &c.* gewöhnliche *Schluss-Seegens-Formul*, nach Möglichkeit vertheidiget, die *Dreygliedrige* nach ihrer eigentlichen Gültigkeit vorgestellet, und die ganze *Materie vom Seegen thematicke* und ordentlich ausgeführt.

5. 6. Weiter giebt der Herr *Autor* auch Nachricht von des Herrn *Pastoris Sennerts* edirten *Schriften* / wenn es also heist: *Hierauf hat Herr Christoph Sennert, Past. zu Piltten, eine sehr harte Schrift, unter dem Titul: Die, durch M. Adolph Grot, Geoffenbahrte falsche Theologie, zu Hamburg 1721. in 4to entgegen gesetzt. Denn er hatte vorher schon einen Brief an das Curländische Ministerium, unter dem Titul:*  
*Medi-*

*Meditationum Theologicarum*, im Jahr 1710. (soll 1719. heißen) gegeben, darinn er, wie auch sonst *privatim*, mehr vor die dreyfache Formul, wie sie Num. VI. stehet, sich erkläret, welche Gros in seinem *Tr. refutiren* wollen. Es ist auch deshalb der *Theologische Brief-Wechsel*, darinne die *Medit. Sennerti* und des *Hrn. Superintendenten* Urtheil darüber, nebst etlichen *piecen* mehr, enthalten, in eben dem Jahre, zu Hamburg, ingleichen *Sennerti Theolog. Antwort* gegen *Hr. Mich. Rhoden Theol. Schreiben*, und *Syllipsis Scriptorum post Meditationes Theolog.* an das Licht getreten.

Weil aus dieser *Relation* niemand die rechte Ordnung und *Connexion* der *Historie* und der *Schriften* ersehen kan/ so dienet zur bessern Nachricht; daß *Hrn. Past Sennerts* *Schriften* vier *aparte* Stücke und *Titeln* in sich haben. Das 1te heißt: *Theologischer Schrift-Wechsel*; das 2te: *Syllipsis Scriptorum*; das 3te: *Theologische Antwort*; das 4te: *Falsche Theologie*. Die drey erste Stücke hatte *Herr Past. Sennert* voraus *verfertigt*. Da sie aber in *Königsberg* zum *Druck* nicht *admittiret* worden/ wie schon oben *gedacht*/ und indessen *Herr M. Groten* *Tractation* *ausgekomen* war/ so fügte er/ denen drey ersten/ das 4te Stück *bey*/ und *reisete*/ ohne jemand etc was davon *wissen* zu lassen/ *Persönlich*/ von *Liebau*

bau ab / zu Wasser / über Lübeck / nach Ham-  
 burg / und lies allda diese 4. *piecen*. drucken.  
 In den zwey ersten Stücken / sind seine / in  
 dieser *Materie*, gewechselte Briefe enthalten/  
 welchen er / seiner Begner Schrifften / ohne  
 derselben Wissen und *permission*, mit merckli-  
 cher *Mutation*, (weshalb selbige auch diese /  
 nicht gänglich / vor die Ihrigen erkennen) bey-  
 gefüget. Die 2te *Piece* ist einer Schmä-  
 Schrift nicht ungleich / *contra* Herrn *Præposi-*  
*tum Rhoden* gerichtet / und die 4te eine nicht nur  
 sehr harte, wie der Herr *Autor* sehet / son-  
 dern sehr *injurieuse* Schrift / *contra* Herrn  
*M. Grot*, gestellet. Indessen / da der Herr  
*Past. Sennert*, bey *Edirung* dieser *Chartequen*,  
 sich in Hamburg aufhielte / hatte seine ver-  
 lassene Gemeine / weder Sonntags / noch in  
 der Wochen / auch so gar die Heil. Pfingst-  
 Feyer = Tage über keinen *publicum* Gottes-  
 dienst / und muste sich / bey der Kinder-Tauffe /  
*Communion* der Krancken / u. andern Fällen / sich  
 des Amtes der benachbahrten Prediger / niche  
 ohne grosse Beschwerde / bedienen. Nachdem  
 nun ein Monat / nach dem andern / dahin  
 gieng / ward der 2. *Julius*, selbigen Jahres /  
*pro termino*, angesetzt / alsdann der dassige  
 eingepfarrte Adel / mit der Stadt / zusam-  
 men treten wolte / umh sich zu besprechen: Was  
 bey einem solchem seltsahmen *Casu* anzufan-  
 gen sey? Vier Tage aber / vor diesen ange-  
 setzten *Terminum*, als den 27. *Junii*, kam der  
 Herr

Hr Pastor, zu Wasser/ bey Windau an/ und brachte die jetzt-erwehnte/ in Hamburg gedruckte / *Schriften* in 2. grossen Ballen verstricket / mit sich. Allein diese Ballen wurden / den Tag darauf / ehe sie noch das *Piltensche Pastorat* erreicht / angehalten/ und den 2. *Juli*, ins *Piltensche Land-Gericht* zur *Censur*, geliefert. Am demselben Tage war der gedachte *Adel* / mit der *Stadt* / obgleich der *Priester* *revertiret* war / dennoch zusammen getreten / irgend sich unter einander zu besprechen / ob man nicht den *Herrn Pastorem*, wegen dieser so langwierigen und unnöthigen *Verfäumnis* der *Gemeine* / vor das *Consistorium* belangen müste / und wie man solchen *Ausschweifungen* inskünfftige vorbeugen könnte. Der *Herr Pastor* aber wolte den *Schluss* dieses *Congresses* nicht abwarten / sondern kam / mit einer *schriftlichen Resignation* seiner *Pfarr* / ein / und suchte / mit *Vorwand* / daß er eine *anderwärtige Befoderung* hätte / seine *Dimission*. Die *Versammlere* nahmen diese *unvermuthete Resolution* ganz gerne an / und ertheilten ihm sogleich die *gesuchte Dimission* *schriftlich*. Hierauf zog der *Herr Pastor*, ohne in der *Kirchen* öffentlich abjudanken / noch von jemand *Abscheid* zu nehmen, mit *Hinterlassung* seiner *Schriften* im *Gericht* / über *Riga* / aus dem *Land*. Das *Beste* bey diesem *allen* war / daß durch diese *wunder-sahme Fügung Gottes* / unsere *liebe Kirche* /

ihres so ungescheuten *Turbatoris*, entlediget ward. Wie denn nachgehends / Gott Lob! hier alles / wegen der Seegens-Formul / in Ruhe gekommen. Zwar hat es ihm nicht an Willen gefehlet / unsere arme Kirche noch ferner zu beunruhigen / indem er / denselben Sommer / wieder nach Hamburg gezogen / und seine obbenannte Schrifften [weil er an *liberation* der im Piltenschen Land- Gericht hinterlassenen *Exemplarien, optime sibi conscius, desperiret*] noch einmahl daselbst drucken lassen. Nachgehends begab er sich nach Danzig / und suchte bey Ihro Hochfürstl. Durchtichtigkeit, unsern daselbst Sich befindenden gnädigsten Landes- Fürsten und Herrn, *Permission*, um seine neu- aufgelegte Sachen im Lande zu bringen / welches ihm aber gerechtsahmst abgeschlagen worden. Nichts desto weniger kam er / bey seinem Almbt- und Ehe- losen Zustande / Anno 1722. irgend *Mense Aprilis*, unvermuthet wieder in Nietau an / und / nachdem er einige *Exemplaria*, seiner erwehnten Schrifften / *gratis* einem und dem andern / ausgetheilet / wendete er sich bald nach Riga / allwo er im Gast- Hause / sich / eine Zeitlang / aufgehalten / bis er endlich bey einer verwü- steten kleinen Pfarre / 15. Meilen von Riga ab / in Liefland gelegen / *Papendorff* genannt / *ad interim*, einigen Verbleib gefunden. Ob es allda mit ihm Bestand haben werde / lehret die Zeit. Indessen dancken wir dem gros-  
sen

sen/ Gott der unsere Gränzen von ihm be-  
freyet hat! Die wahre Nachricht von Herr  
Past. Sennerts edirten Schrifften/ muß dems  
nach kürzlich also lauten:

Hierauf reisete Herr Pastor Sennert, das-  
selbe Jahr, 1721. Mense Aprilis, nach  
Hamburg, und lies allda seine Sa-  
chen, unter vier unterschiedlichen Ti-  
teln, drucken. Das erste Stück nen-  
net er: *Theologischer Schrift-Wech-*  
*sel*, das zweyte: *Εὐκτασις Scriptorum*,  
das dritte: *Theologische Antwort, con-*  
*tra Herr Praepositum Rhode*, das vier-  
te: *Geoffenbahrte falsche Theologie*,  
*contra Herr M. Grot.* Diese Schrifften  
alle sind, bey seiner Zurückkunft, in  
Curland angehalten/ und ins Gericht  
geliefert worden, welche er aber,  
nach resignirung seiner Pfarre, deseri-  
ret, und zu Hamburg dasselbe Jahr,  
wieder auflegen lassen.

S. 70 Den Inhalt dieser Schrifften Herrn  
P. Sennerts stellet der Herr Autor mit die-  
sen Worten vor:

In allen diesen Schrifften werden  
unterschiedliche Materien und Fragen,  
als: von *Adiaphoris moralibus V. T.* ob  
ein

ein *Laicus* auch den Kirchen-*Seegen* geben könne, *rc.* abgehandelt.

Der diese *Schriften* des Herrn *Past. Sennerts* gesehen / wird sogleich bemerken / daß diese *Nachricht* ganz unrichtig gesetzt sey. Denn es werden in derselben / sonderlich in den *letztern Piecen*, nicht *Materien* abgehandelt, sondern vornehmlich *Personalia*, auf eine sehr *injurieuse* Art / tractiret / daß man diese *Sachen* wohl unter diejenige *Schmah-Schriften* zehlen möchte / welche jemahls / gegen redliche *Männer* / aus einem verbotnen *Herzen* / und wieder alle *Wahrheit* / geflossen. *Wesfals* *Ihro* *Hochfürstl.* *Durchl.* sowohl / als die *Piltensche* *hohe Landes-Regierung*, die *Einfuhr* und *propalirung* derselben *gerechtsahmst* nicht erlaubet / die angegriffene *Männer* aber / als deren gute *renomée* hier jedermann bekant / selbige nicht der geringsten *Antwort* würdig gehalten. Hätte der Herr *Autor* ja etwas / von der / *In* diesen *Sennertischen* *Schriften* abgehaltenen *Materien* gedencken wollen / so hätte er vornehmlich berichten sollen / daß Herr *Pastor Sennert* die *dreygliedrige Formul Num. VI.* *ad legem moralem* bringen / und dessen nothwendigen *Gebrauch* / mit *Verwerffung* aller andern *Schluss-Seegen-Formuln* / uns aufdringen wollen; als welches eben *materia litis & motuum* gewesen / und also / vor allen

allen Dingen hätte berichtet werden müssen. Allein dieses gehet der Herr *Autor*, mit Still-  
schweigen / gar vorbey / und gedencet nur  
solcher *Materien*, die vielmehr in Herr *M.*  
*Grotten Tract. Theol. pag. 79. seqq. und pag. 136.*  
*seqq.* ausführlich abgehandelt / von Herr *Pa-*  
*store Senners* aber / entweder kaum berührt /  
oder doch / mit der größten *Confusion* sugilliret  
worden Die wahre Nachricht von dem In-  
halt dieser *Sennersischen* Schrifften lautet dem-  
nach also:

In allen diesen Schrifften will er  
hauptsächlich den nothwendigen Ge-  
brauch der dreygliedrigen Seegens-  
Formul, als eines *Moral* Gesetzes, be-  
haupten, diejenigen Männer aber,  
welche seinem Irthum am meisten wie-  
derstanden, *injuriret* er, auf eine *scur-*  
*vile* Arth, daß auch die hohe Obrig-  
keit, diese ärgerliche Schrifften, in  
Curland, nicht *admittiret*, noch je-  
mand selbige einer Antwort würdig  
geachtet.

§. 8. Hierauf ertheilet der Herr *Autor* sein  
*Judicium* von der ganzen Sache / und zwar  
erstl. durch eine Klage / wenn es also heist:

Allein wir beklagen von Herzen die  
grossen Verbitterungen, welche in do-  
nem

nen Gemüthern entstanden, und öffentlich, durch allzu scharffe Schrifften, auf beyden Seiten, ausgebrochen, da ohne dem die arme Kirche, auch in dasigen Gegenden, Bekümmernissen genug hat.

Unter diesen / dem Schein nach / mitleidigen Worten / sind unterschiedliche Unrichtigkeiten verborgen. Denn was beklagt der Herr Autor? Nicht das unruhige und *inflexible* Gemüth des gedachten *Autoris*, dieser *motuum*; nicht die Unruhe selbst / die unsere Eurländische Kirche / durch dessen *insultus*, leiden müssen; nicht die von ihm bestrittene Wahrheit; nicht diejenigen Männer / welchen / bey Vertheidigung der Wahrheit und der Ehre unserer Kirchen / von ihm so übel begegnet worden / ic. sondern er beklaget nur die grosse Verbitterungen, welche in denen Gemüthern sollen entstanden, und öffentlich durch allzu scharffe Schrifften, und zwar / seinem Vorgeben nach / auf beyden Seiten ausgebrochen seyn; da wir doch, unseres Theils / von keiner / geschweige denn grosser Verbitterung des Gemüths wissen. Ueberdem muß man die *Affecten*, in einem *Aggressore* und *Defensore* der Wahrheit / nicht *egal traxiren*, und wird ein jeder unpartheyischer Leser erkennen müssen / wie die gebrauchte Schärffe / in den gewechselten Schrifften / unter beyden

den

den Theilen / keines wegcs eine Gleichheit habe. Soll hiebey ja eine Klage angehangen werden / so haben wir gerechtere Ursache zu klagen / daß da man geglaubes / es würden andere reine *Theologi* sich unserer hiesigen / zur Ungebühr angefochtenen / Kirche und der Wahrheit annehmen / und mit *Theologischer* Zelo , wieder den Bestreiter derselben / eysern / so müssen wir leyder an dem Herrn *Autore* das Gegentheil erfahren. Wir führen demnach diese wahre Klage :

Allein wir beklagen von Herzen, daß jemand in den sogenannten Unschuldigen Nachrichten, wieder alles Vermuthen, eine unrichtige *Relation* von dieser *Controverse* ertheilet, und dadurch die, ohne dem, genug bekümmerte Kirche, in hiesigen Gegenden, noch mehr betrüben wollen.

S. 9. Der Herr *Autos* giebt sein *judicium* vors andere von unser gewöhnlichen Seegens-Formul mit diesen Worten:

Zumahlen da wir meinen, daß die zweyfache Seegens-Formul einmahl wohl nur zufällig mag, etwan gar durch einen Fehltritt des Gedächtnisses, in die Kirche eingekommen seyn, und wir wohl sonst keinen Orth, in der  
gan-

ganzen Evangelischen Kirchen werden finden, da solche gewöhnlich sey, ist auch wohl noch von keinem Theologo jemahls, in öffentlichen Schriften, defendiret worden.

Hier verwirfft der Herr Autor, mit Herrn Past. Sennert, unsere gewöhnliche Formul/ aus dreyen Ursachen. Zuerst / sagt er / sey diese Formul/ nur zufällig, etwa gar durch ein Fehltritz des Gedächtnisses, in die Kirche eingekommen. Wir halten den Hrn. Autorem, ob er uns gleich dem Nahmen nach / nicht bekandt ist / vor einen ansehnlichen Theologum unserer Kirchen. Darumb glauben wir nicht / daß er durch diese / an sich selbst nachtheilige / Worte / die ehemahlige theure Reformatores unserer hiesigen Kirchen / zusamment derselben Nachfolger im Ambt / beschimpfen / oder einersträflichen *Oscitance* und *Scuporis* verdächtigt machen wollen; sondern meynen vielmehr / daß diese Worte einmahl wohl mögen nur zufälliger Weise / etwann gar durch einen Fehltritt / in diese Nachricht / eingekommen seyn. Denn es ist aus der *Historie* bekandt genug / daß man zur heilsahmen Reformation-Zeit Anno 1529. umb die ritus wohl einzurichten / den damahls hochberühmten D. Joh. Briesmannum, Lutheri Discipulum, und sonderbahren Freund / nach Viefland verschrieben / welcher dann auch / mit Zuziehung anderer /  
der

der Heil. Schrifft hochgelahrten Theologen, Predigern und getreuen Seel = Sorgern / unter andern Ceremonien, unsere gewöhnliche zweygliedrige Formul / zum Schluß = Seegen / verordnet / und / nach Noren zu singen / abgesetzt / wie die oben angeführte Rigische Kirchen = Ordnung zeiget; die dreygliedrige Formul aber ist nach dem Schluß der Predigt / bey der Copulation, bey Communion der Kranken / 2c. zum Gebrauch vorgeschrieben: und in dem Stande ist es auch mit der Formul / von der Zeit an / und also fast in 200. Jahren ohne jemandes Contradiction, geblieben. Wie kan dann gesagt werden: die zweyfache Seegens = Formul mag wohl nur zufällig / etwan gar durch einen Fehltritt des Gedächtnisses, in die Kirche eingekommen seyn. Was der Herr Autor vors andere wieder unsere Formul einwendet / ist: daß man, seiner Meinung nach, wohl sonst keinen Orth, in der ganzen Evangelischen Kirchen, finden werde, da solche gewöhnlich sey. Allein zu geschweigen / daß eine recipirte Kirchen = Ceremonie, wenn sie nur nichts sträfliches in sich hat / keines weges darum zu verwerffen, daß selbige nur an einem Orte der Evangelischen Kirche gebräuchlich ist / wie man denn / in Deutschland selbst / kaum eine Evangelische Herrschafft und Kirche / finden wird / die nicht / in einem oder andern / was Ceremonien betrifft / von an-

dern Kirchen unterschiedenes / habe ; so ist ja  
 aus denen oben *Spho* 1. angeführten *Exempeln*  
 zu ersehen / daß man würcklich viele Orter/  
 in der Evangelischen Kirchen / finden kan / da  
 sowohl unsere / als auch andere / noch kürzerer  
*Schluss* *Seegens* *Formuln* / und nicht eben die  
*Dreygliedrige* / gewöhnlich sey. Die dritte Ursa-  
 che zur Verwerffung unsrer *Formul* soll seyn: Daß  
 sie noch wohl von keinem *Theologo* jemahls  
 in öffentlichen *Schriften* *defendiret* wor-  
 den. Aber warum? oder wieder wen? hätte  
 te diese *Formul* *defendiret* werden sollen? da  
 kein Mensch jemahls dieselbige / weder Münd-  
 lich / noch *Schriftlich* / angestritten. Viel-  
 mehr dienet dieses unserer *Formul* zum Zeu-  
 gnis ihrer Güte / weil / in fast 100. Jahren /  
 da sie im beständigen Gebrauch / bey uns so  
 wohl / als in *Liesland* / im *Wiltenschem* *Kreise* 2c.  
 gewesen / sie gar keiner / geschweige dann *Schriftlich*  
*cher* *Defension* bedurfft / weil nimmermehr jemand  
 sich gefunden / der dieselbe / auf eine oder andere  
*Arth* / angefochten / oder im geringsten verwor-  
 fen hätte; ohngeachtet so viele 1000. *Theologi*  
 und stattliche Männer / hohen und niedrigen  
*Standes* / *Einheimische* und *Ausländer* / die-  
 se *Formul* / entweder selbst gebrauchet / oder  
 dem Gebrauch derselben beygewöhnet. Sind  
 es also sehr wichtige und unrichtige *raisons* , die  
 den *Herr* *Autorem* bewogen / so *suistre* , von  
 unsrer gewöhnlichen *Formul* / zu *judiciren* .

Viele

Vielmehr hätte das *Judicium*, nach der Wahrheit / also lauten sollen:

Zumahlen da bekannt: daß die so genandte zweygliedrige Segens-Formul bey der Reformation der Liefländischen Kirchen wohl bedächtlich eingeführet, an vielen Orten, der Evangelischen Kirchen, gewöhnlich, und noch wohl von keinem *Theologo*, weder mündlich, noch vielweniger in öffentlichen Schriften, angestritten worden.

§. 10. Von der dreyfachen Formul giebt der Herr *Autor* dieses *Judicium*:

Demnach, *bono modo*, die dreyfache, von Gott unmittelbahr gegebene, und von dem *Mysterio S. S. Trinit.* so herrlich zeugende Formul wohl möchte, wo es ohne Aergerniß geschehen kan, eingeführet werden, als die vielen reichen Trost, und eben nichts Jüdisches in sich hat.

Diese zweydeutige Worte sind in *chasi*, und für sich / ganz richtig / gehören aber gar nicht *ad Statum Controversia*. Denn wer ist unter uns / der da leugne: daß die dreyfache Segens-Formul von Gott unmittelbahr gegeben sey /

von dem *Mysterio S. S. Trinitatis* so herrlich zeuge / viel reichen Trost und eben nichts Jüdisches in sich habe? wie auch / daß sie *bono modo*, allda / wo es ohne Vergerniß geschehen kan / eingeführet werden könne? aber in *hypothesi*, und in Absicht auf dem / was allhier / wegen dieser Formul *disputiret* worden / (als worauf der Herr Autor nothwendig *reflectiren* sollen) ist dieses *Judicium* ganz unrichtig. Denn / da diese dreyfache Formul gedachter massen / in vielen Fällen bey uns schon würcklich gebräuchlich ist / so ist nicht die Frage: Ob sie erst eingeführet werden möchte? sondern: ob man dieselbe (1) nothwendig (2) mit Verwerffung, der, von Alters her, üblichen. [3] zur Schluß-*Sergens*-Formul, bey uns gebrauchen müste, (4) vornehmlich aus der *raison*, weil sie zum Sitten-Gesetz gehöre? imgleichen (5) ob diese *immuation*, bey uns, *bono modo* und ohne Vergernis / sey vorgenommen worden. \* Zu dieser Frage *accordiret* das *Judicium* des Herrn Autoris gar nicht. Denn (1) die dreygliedrige Formul ist zwar von Gott selbst durch Moses gegeben / aber nicht allen Geistlichen / sondern nur Aaron und seinen Söhnen *Num. VI. 23.* anders hätte Christus und die Heil. Apostel sehr übel gethan / daß sie / nicht die dreygliedrige

\*Vid. *Statum Controversiæ*, in M. Grotii, *Tractat. Theol. de Benedictione*. p. 72. seqq. 79. seqq. & 124. seqq.

ge/ sondern andere Formeln/ bey ihrer Seegens-  
 Handlung/ gebraucht. Jene dreyfache Formel  
 zeigt zwar (2) von dem *Mysterio S. S. Trinitatis*.  
 Aber solches wird nicht eben von einer Schluß-  
 Seegens-Formel erfordert/ wie aus denen von  
 Christo und den Aposteln gebrauchten Formeln  
 zu ersehen. Zumahlen / da bey uns / Gott  
 Lob! niemand an diesem heiligen *Mysterio*  
 zweiffelt / und selbiges aus viel klärern Stel-  
 len Heil Göttlicher Schrift / genugsam er-  
 wiesen wird. Hat jene dreyfache Formel  
 [3] vielen reichen Trost / und eben nichts Judis-  
 sches in sich / so folget doch noch gar nicht / daß  
 selbige als ein Sitten-Gesetz / *lege divina*,  
 zum Schluß-Seegen / müsse nothwendig an-  
 genommen werden. Denn auch unsere zwey-  
 gliedrige / aus Gottes Wort genommene /  
 Formel / hat gleichfalls viel reichen Trost, und  
 eben nichts Judisches / in sich / warumb wird  
 denn nunmehr/da zwey hundert Jahr hero un-  
 sere Väter/ und wir selbst/ mit derselben geseeg-  
 net worden / und viel reichen Trost aus dersel-  
 ben geschöpffet/ diese Formel angestritten/ und  
 als unrichtig verworffen? Was den *Modum*  
*Introducendi* anlanget / so gestehet der Herr  
*Autor*: daß solcher *bonus* (gut) und ohne Ner-  
 gerniß seyn müsse. Allein nur derjenige *Mo-*  
*du* ist / in diesem Fall / gut / da alles ordent-  
 lich / mit Rath und *Consens* der ganken Kir-  
 chen / aus freyem Willen / geschiehet / wie ir-  
 gend

gend unsere gewöhnliche Formul / nebst andern Ceremonien, ehemahls einmüthig von sämlichen Geist- und Weltlichen Ständen / mit vorher wohlbedächtigem Rath / eingeführet worden / als wovon unsere Anno 1572. gedruckte Curländische Kirchen- Reformation, in der Vorrede pag. 4. und in den Schluß Worten, Zeugnis ableget. Wann es aber in solchen Fällen / *cum exclusione eorum, quorum maxime interest, imperatorie*, zugehet / oder auch ein wohl-hergebrachter / unsträflicher / und üblicher *ritus*, *ex abrupto*, *tumultuarie*, *et temere*, verworffen / hingegen ein anderer / unter dem falschen *praetext*, eines Moral- Gesetzes, und unentbehrlichen Nothwendigkeit, aufgedrungen werden will / wie irgend der Herr Past. Sennert seine Sachen trieb; so wird ja niemand sagen: daß es *bono modo*, und ohne Vergernis geschehe. Vielmehr sind alsdann alle Gliedmassen / sonderlich die Wächter / der Kirchen / verbunden / sothanem hochschädlichen *praesudicio*, zu widerstehen / und nach Möglichkeit selbiges abzuwenden. Wir judiciren deshalb von der dreysachen Segens- Formul / nach der Wahrheit / also:

Über dem ist der *Modus* nicht ohne Vergernis gewesen, nach welchen man diese Formul abschaffen, hingegen die Dreysgliedrige, unter dem Titel eines Moral- Gesetzes, zur Schluß- Segens- Formul,

mul, *oberrudiren* wollen. Sonst bedie-  
nen wir uns in vielen andern Fällen /  
laut unser Kirchen - Ordnung, der  
Dreygliedrigen Formul, fleißig, als  
welche von Gott, dem Aaron und seinen  
Söhnen, durch Mosen gegeben, von  
dem *Mysterio S. S. Trinit.* herrlich zeu-  
get, viel reichen Trost, und vor sich  
nichts Judisches in sich hat.

§. II. Zum Schluß dieser *Relation*, hängt  
der Herr *Autor* noch eine vermeinte *motive*, zur  
Annehmung der dreygliederigen Formul / an /  
in diesen Worten:

Denn wie löblich und gut wird es seyn,  
daß doch, so viel möglich, die im Ban-  
de des Glaubens stehende *Evangelische*  
Kirchen, aller Orten, auch in ei-  
ner, so in die Augen fallenden *Ceremonie*,  
eine schöne *Harmonie* zeigen möchten.

Der Verstand dieser Worte / soll legend  
seyn: daß / wenn die dreyfache *Seegens-For-*  
*mul* / *præterdixter* massen / bey uns würde  
zum Schluß - *Seegen* eingeführt seyn / so  
würde was löbliches und gutes / aus der  
Ursache / geschehen / weil alsdenn / die im  
Bande des Glaubens stehende *Evangelische*  
Kirchen / aller Orten / auch in einer so in die

Augen fallenden *Ceremonie*, eine schöne *Harmonie* zeigen würden. Aber wer siehet nicht? daß diese Gedanken / bey dem *Hrn. Autore*, aus der irrigen / vorgefaßten Meinung entstanden : ob wäre sonst keine Evangelische Kirche in der Welt; als allein unsere Eurländische / welche eine andere Schluß = Segens = Formul / als die irgend in Sachsen übliche Dreygliedrige / brauchte; da wir doch das Gegentheil schon oben / s. 1. satzfahm erwiesen. Zudem ist die *universale Gleichheit* / so wohl dieser Segens = Formul / als der andern *rituum*, weder nöthig / noch möglich / und schon gnug / wenn diejenige Kirchliche *Societaten* / die unter einem *Jure Ecclesiastico externo* stehen / oder Nachbarschaft wegen einander verwand sind / darinnen eine Gleichheit haben. Wie bishero unsere Eurländische Kirche / mit der Liefländischen / als gleichsahm ihrer Mutter / wie auch mit dem Piltenschen Creyse / welcher unter uns / so zu sagen / eingeflochten ist / in Gleichförmigkeit dieser *Ceremonie*, gestanden. Hingegen / was für eine *Harmonie* würde dadurch gestiftet seyn / wenn wir von diesen benachbahrten Kirchen / mit welchen wir bey 200. Jahr / gleiche *ritus* gebraucht / in einer so in die Augen fallende *Ceremonie*, uns entreiffen / und irgend der weit = entlegenen Sächsischen / ohne alle Noth mit *Postponirung* unserer Kirchen = Gesetze / und Christl. Freyheit / uns *conformiren* sol-

folten? Hiedurch würde ja weit mehr eine *Dis-*  
*harmonie*, als eine Uebereinstimmung / gestif-  
tet werden. Müssen wir demnach die *Schlus-*  
*Worte* des Herrn *Autoris*, aus Liebe zur  
*Wahrheit* / also wenden:

Wie löblich und gut wird' es indessen  
seyn, daß doch, soviel möglich, die im  
Bande des Glaubens stehende *Evangelische*  
*Birchen*, in *Liesland*, *Curland*,  
*Semgallen* und *Piltten*, aller *Orthen*,  
wie von *Altters* her, also auch ferner  
hin, im *Gebrauch*, einer, so in die *Au-*  
*gen* fallenden *Ceremonie*, der zwey-  
gliedrigen *Seegens-Formul*, eine schö-  
ne *Harmonie*, zeigen möchten.

S. II. Die wahre *Nachricht*, von der  
bey uns, in *Curland* entstandenen *Contro-*  
*vers*, wegen der *Formul* des *Birchen-Se-*  
*gens*, lautet / in eins gesetzt / fürhlich also:

S. I. Man hatte von der heilsahmen *Re-*  
*formations-Zeit* an, bis hieher, in allen  
*Orten* unser *Evangelischen* *Curländischen*  
*Gemeine*, den bey uns gewöhnlichen *Bir-*  
*chen-Seegen*, bey dem *Schluß* des *Gottes-*  
*dienstes*, also auszusprechen pflegen:

*Priester*: Der *Herr* erleuchte sein *An-*  
*gesicht* über euch, und sey euch gnädig!

*Chorus:* Der Herr-ge erhebe sein Angesicht  
über uns, und geb uns seinen Frieden!

§.2. Weil aber der ruhmwürdige Herr *Superintendans* zu *Wietau*, bald nach Antritt dieses seines Amtes, Anno 1718. mit Genehmhaltung eines hohen *Membri*, aus der Landes-Regierung / diese gewöhnliche, nach der Formul, welche sonst, in einigen andern Landen in diesem Stück gebräuchlich, und Num. VI. 24. 25. 26. beschrieben stehet, zu ändern verlanget, §.3. worinnen die Herrn *Prepositi*, aus genugsamen Ursachen, nicht *descendiren* können; so ist die Sache zwar damahls, ohne allem *motu*, in *suspensio*, geblieben. §.4. Allein, ein Jahr drauf, machte der damahlige Herr *Pastor* zu *Pirken*, *Christopher Sennert*, die Sache, durch ein Schreiben, an das ganze Ehrwürd. *Ministerium* zu *Curland* und *Semgallen*, gerichtet, wieder an, als in welchem Schreiben er, unter andern, mit vielen Anzüglichkeiten, die bishero gewöhnliche *Schluß-Seegens-Formul*, als untüchtig verworffen, die dreyfache aber, unter dem Nahmen eines *Moral-Gesetzes*, zum nothwendigen Gebrauch, zu *abrudiren* gesucht. Da nun die Herrn *Prepositi* ihm hierinnen widersprochen, er aber dennoch schriftlich und mündlich seine

seine *hypothesen* zu behaupten, mit grossem Eifer sich angelegen seyn lassen, ist dar- über einiger *motus* entstanden, welcher endlich in öffentlichen Schriften ausgebrochen. Denn da gedachter Herr Past. Sennere, die gewechselte Streit = Schrif- ten, durch den Druck *commun* zu machen, im Begriff war, so hatte, auf Verord- nung des Herrn *Prapostiti* zu Goldingen, und der, zu derselben *Prapostitur* gehörigen Priesterschaft, der Herr M. Adolph Grot, Pastor zu Windau, eine *Traditionem Theol. de Benedictione Sacerdotali, ejusque Formula*, aufgesetzt, und zu Leipzig Anno 1721. drucken lassen, da es indessen mit Edi- rung der Schriften des Herrn Pastoris Sen- nerts, weil selbige, in Königsberg, zum Druck nicht *admittiret* worden, ins stecken gerathen. §. 5. In des Herrn M. Grotens *Tradi- tion* wird die, in Curland, Liefland u. gewöhnliche Schluß = Segens = Formul, nach Möglichkeit vertheidiget, die Drey- gliedrige, nach ihrer eigentlichen Gültig- keit, vorgestellet, und die ganze *Materie*, vom Segnen, *thematica* und ordentlich ausgeführt. §. 6. Hierauf reifete Herr Pastor Sennere dasselbe Jahr, 1721. *Mense Aprilis*, nach Hamburg, und ließ allda sei- ne Sachen, unter vier unterschiedlichen Ti- teln, drucken. Das erste Stück nennet er:

er: Theologischer Schrift = Wechsel, das 2te: Σύλληψις Scriptorum, das 3te: Theologische Antwort contr. Herr Prapostum Rhode, das 4te: Geoffenbahrte falsche Theologie, contr. Herr M. Grot. Diese Schrifften alle sind bey seiner Zurückkunft, in Curland, angehalten, und ins Gericht geliefert worden, welche er aber, nach Resignirung seiner Pfarre, deseriret, und zu Hamburg, dasselbe Jahr, wieder auslegen lassen. §. 7. In allen diesen Schrifften will er hauptsächlich den nothwendigen Gebrauch der dreygliedrigen Seegens = Formul, als eines Moral - Gesetzes, behaupten, diejenige Männer aber, welche seinem Irrthum am meisten widerstanden, injuriret er, auf eine scurrile Art, daß auch die hohe Landes = Obrigkeit, diese ärgerliche Schrifften, in Curland, nicht admittiret, noch jemand selbige, einer Antwort würdig geachtet. §. 8. Allein wir beklagen von Herzen: daß jemand in den sogenannten Unschuldigen Nachrichten, wieder alles Vermuthen, eine unrichtige Relation, von dieser Controverse, ertheilen, und dadurch die ohnedem, genug bekümmerte Kirche in hiesigen Gegenden, noch mehr betrüben wollen. Zumahlen da bekandt: daß §. 9. die sogenandte Zweygliedrige Seegens = Formul bey der

der heilsahamen Reformation der Liefländi-  
 schen Kirchen / wohlbedächtigt eingeführet,  
 an vielen Orthen, der Evangelischen Kir-  
 chen gewöhnlich, und noch wohl von kei-  
 nem Theologo, weder mündlich, noch viel-  
 weniger in öffentlichen Schrifften ange-  
 stritten worden. §. 10. Überdem ist der  
*modus* nicht ohne Nergernis gewesen, nach  
 welchen man diese Formul abschaffen/ hin-  
 gegen die Dreygliederige, unter dem Titul  
 eines Moral - Gesetzes, zur Schluß = See-  
 gens = Formul obrudiren wollen. Sonst  
 bedienen wir uns, in vielen andern Fällen,  
 laut unser Kirchen = Ordnung, der drey-  
 gliedrigen Formul fleißig, als welche, von  
 Gott dem Aaron und dessen Söhnen,  
 durch Mosen, gegeben, von dem *Myste-  
 rio S. S. Trinit.* herrlich zeuget, viel reichen  
 Trost, und vor sich, nichts Judisches, in  
 sich hat. §. 11. Wie löblich und gut wird  
 es indessen seyn, daß doch, so viel mög-  
 lich, die im Bande des Glaubens stehende  
 Evangelische Kirchen, in Liefland, Cur-  
 land, Semgallen und Piltten, aller Or-  
 ten, wie von Alters her, also auch ferner  
 hin, im Gebrauch, einer so in die Augen  
 fallenden Ceremonie, der zweygliederigen  
 Segens = Formul, eine schöne Harmonie  
 zeigen möchten.

Ubrigens wolle der getreue Gott seine hiesige liebe Evangel. Kirche vor fernere Unruhe gnädiglich bewahren! und geben: daß wir / in ungestörter Gewissens = Freiheit / Ihm dienen / ohne Furcht / unser Lebenlang / in Heiligkeit und Gerechtigkeit / die Ihm gefällig ist! Demselben Dreyeinigen Gott / sey Lob und Ehre / in Ewigkeit! Amen!

Gestellet *Mens. Decembr.*

*Anno 1723.*



## Druck-Fehler.

pag. 4.	lin. 24.	vom/	soll heißen /	vor
11.	5.	geordnet/	- -	zugeordnet
20.	14.	möalich	- -	möglichst
22.	7.	demnach	- -	dennoch
28.	23.	angehaltenen <i>macerie</i>		abge-
				handelten <i>macerien</i>
32.	19.	eine	- -	einer
41.	7.	den	- -	die
42.	20.	enge	- -	reges